

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **JUKO – Debatte über die Überprüfung der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit**

**Solothurn, 21. August 2009 – Die kantonsrätliche Justizkommission (JUKO) befasst sich mit der Überprüfung der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit. Ein Expertenbericht zuhanden der Regierung schlägt mehrere Varianten zur Neuorganisation der Solothurner Gerichte vor. Die Regierung will zwei dieser Varianten näher prüfen lassen. In der JUKO kam es aufgrund wirtschaftlicher und regionalpolitischer Überlegungen zu unterschiedliche Ansichten. Mit Stichentscheid des Präsidenten stimmte die Kommission letztlich dem Antrag des Regierungsrats zu.**

Ausgangspunkt des Berichtes ist der am 4. Juli 2007 von der Fraktion SP/Grüne im Kantonsrat eingereichte Auftrag, wonach der Regierungsrat beauftragt werden soll, die Vor- und Nachteile der Konzentration der erstinstanzlichen Strafgerichtsbarkeit auf ein einziges kantonales Gericht aufzuzeigen. Gleichzeitig war zu prüfen, ob die Zahl der Amtsgerichte respektive der erstinstanzlichen Zivilgerichte reduziert werden könne. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor, die Schaffung eines neuen kantonalen Strafgerichts, welches nur für amtsgerichtliche Fälle zuständig ist, zu prüfen. Dabei sollen die strafrechtlichen Kompetenzen des Amtsgerichtspräsidenten bei den fünf bisherigen Amtsgerichten verbleiben. Zusätzlich soll die Möglichkeit geprüft werden, dass sich die Gerichtspräsidenten im Rahmen der bestehenden fünf Richterämter vertreten können. Die JUKO diskutierte auch über die Abschaffung

des Laienrichtertums und von mehreren Mitgliedern kamen Anträge, Standorte aus wirtschaftlichen Überlegungen zusammenzulegen.

### **Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten**

Die Justizkommission stimmt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS – Konkordat) zu. Ziel dieser Vereinbarung ist, dass von einzelnen Kantonen erstellte Täteranalysen zu Gewaltverbrechen ausgetauscht werden können und damit ein Beitrag zur Aufklärung von Gewaltverbrechen in anderen Kantonen geleistet werden kann. Die JUKO erkannte den Wert einer solchen Datenbank, die Daten über das Verhalten von Tätern sammelt und nebst den herkömmlichen Hilfsmitteln einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung von Gewaltverbrechen liefern kann.

### **Zustimmung zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes**

Ferner stimmte die JUKO der Anpassung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und des Gesetzes über die Gerichtsorganisation an die bundesrechtlichen Vorgaben zu. Damit wird die Pflicht, einen ablehnenden Einbürgerungsentscheid sachlich zu begründen, entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben neu direkt im Gesetz verankert. Zudem werden die Informationen, welche den Stimmberechtigten zugänglich gemacht werden dürfen, gesetzlich umschrieben.